

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der EinwohnerInnen gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2021-Duissern-, Autohof und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.41 – Mitte- am 19.03.2009 im Rathaus, Burgplatz 19, 47051 Duisburg.

Unter der Leitung von Herrn Bezirksbürgermeister Klose nahmen neben den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte, des Bezirksamtes, der Fachverwaltung, vertreten durch Herrn Hölters, Herrn Bentler und Herrn Abbing, des Architekturbüros Kiener, vertreten durch Herrn Grube und Herrn Jonczy, ca. 20-25 BürgerInnen an der Veranstaltung teil.

Nach der Begrüßung der anwesenden BürgerInnen und PolitikerInnen durch Herrn Bezirksbürgermeister Klose gibt Herr Hölters einen Überblick über den Stand und den weiteren Ablauf der beiden parallel laufenden Bauleitplanverfahren (Ausgangssituation, Verfahrensschritte).

Im Anschluss stellt Herr Grube das Projekt vor und erläutert die Ziele und Zwecke der Bauleitpläne.

Zu erwähnen ist, dass in der nachfolgenden öffentlichen Diskussion von den insgesamt 8 Wortbeiträgen 7 von Mülheimer Bürgern vorgetragen wurden. Diese bezogen sich ausschließlich auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Eine Diskussion zur parallel durchzuführenden Flächennutzungsplan-Änderung kam nicht auf.

Es wurden folgende Anmerkungen, Fragen und Anregungen zu folgenden Themenbereichen seitens der BürgerInnen geäußert:

1.Verkehrliche Situation

- Warum werde der Autohof an dieser Stelle geplant?
- Es werde zu erhöhten Verkehrsbelastungen sowie Lärmbelastungen im näheren Umfeld, auch auf dem direkt angrenzenden Mülheimer Stadtgebiet (Speldorf) kommen. Dies werde zu Ausweichverkehr durch nahe gelegene Wohngegenden führen.
- Ferner sei die Zu- und Ausfahrt in die Ruhrorter Strasse problematisch

Antwort der Verwaltung

- Der Standort für den Autohof an dieser Stelle liege insofern auf der Hand, als es sich hierbei um eines der bedeutendsten Autobahnkreuze Duisburgs handelt, welches die Möglichkeit bietet, die Weiterfahrt von hier aus in alle vier Himmelsrichtungen vorzunehmen.
- Die Fragen zur künftigen Verkehrsbelastung, Verkehrslärmentwicklung, der Zu- und Ausfahrt in die Ruhrorter Straße sowie darüber hinausgehender verkehrstechnischer Problemstellungen sollen mit Hilfe eines seitens des Investors in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens abschließend geklärt werden.

2. Kriminalität / Prostitution / Glücksspiel

- Durch die geplanten Öffnungszeiten (täglich 24 Stunden) werde sich die Straßenprostitution vom Zooparkplatz an der Mülheimer Straße hierhin verlagern bzw. hier neu entwickeln.
- Ferner werde der Autohof zum Anziehungspunkt für Jugendliche. Es sei deshalb auch mit einer erhöhten Jugendkriminalität zu rechnen.
- Für nächtliche Autorennen auf den nahe gelegenen Autobahnen werde die Basis geschaffen.
- Der Autohof werde zum Umschlagplatz für Hehlerware.
- Das Missverhältnis von 60 LKW- Parkplätzen zu 118 PKW- Parkplätzen verdeutliche, dass hier das Hauptinteresse des Investors dem Entertainmentcenter mit seinen Glücksspielmöglichkeiten gelte.

Antwort der Verwaltung

- Grundsätzlich sei man seitens der Verwaltung fest entschlossen, die befürchteten Nischennutzungen planungsrechtlich zu verhindern.
- Der Verlagerung bzw. Neuentstehung von Prostitution soll z.B. dadurch begegnet werden, dass im gesamten Planbereich keine Nutzungen oder Einrichtungen zulässig sein werden, deren Zweck auf die Darstellung oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind.

3. Gefahren

- Die Überbauung der im Plangebiet vorhandenen Leitungen mit LKW-Parkplätzen könne durch überladene LKW's zur Gefahr werden.
- Der 35 m hohe Pylon nahe der Autobahn werde Autofahrer ablenken und stelle somit eine erhebliche Gefahrenquelle dar.

Antwort der Verwaltung

- Nach Aussage einschlägiger Fachleute, ist die Überbauung der Leitungen mit LKW-Parkplätzen machbar. Es ist hierbei darauf zu achten, dass keine Hochbauten errichtet werden, die Leitungen von den Versorgungsträgern jederzeit zugänglich sind und das vorgegebene Sicherheitsabstände (z.B. bei Baumpflanzungen) eingehalten werden.
- Grundsätzlich sind Pylone an Autobahnen unter Einhaltung vorgegebener Mindestabstände und Maximalhöhen zulässig. Der hier geplante Pylon ist noch hinsichtlich seiner Gestalt, Positionierung und maximalen Höhe mit der zuständigen Straßenbaubehörde abzustimmen.

4. Umweltsituation

- Das Plangebiet sei ökologisch wertvoll. Es liegt im Außenbereich und sei zudem ein Naturschutzgebiet.

Antwort der Verwaltung

- Das Plangebiet liegt im Außenbereich. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für das geplante Vorhaben durch die hier und heute vorgestellten Bauleitpläne das entsprechende Planungsrecht zu schaffen. Im Zuge dieser Planaufstellungen ist es obligatorisch, dass die Umweltauswirkungen des Vorhabens mit Hilfe entsprechender Gutachten(Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzgutachten usw.) geprüft und die Ergebnisse der Prüfungen in einem Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen dokumentiert werden. Bei dem Plangebiet handelt es sich weder um ein Naturschutzgebiet noch um ein Landschaftsschutzgebiet, sondern lediglich um eine Verbandsgrünfläche des Regionalverband Ruhr (RVR).

5. Soziale Aspekte

- Wie hoch werde die Anzahl an neuen Arbeitsplätzen sein?

Antwort des Vertreters des Vorhabenträgers

- ca. 30 ohne Hotelnutzung.

Auf Nachfrage beim Investor nach der Veranstaltung teilte dieser telefonisch mit, dass inklusive der Hotelnutzung ca. 50 Vollzeit – und 72 Teilzeitarbeitskräfte geschaffen werden.

Nachdem seitens der BürgerInnen keine weiteren Wünsche und Vorstellungen geäußert wurden, dankt Herr Bezirksbürgermeister Klose den Anwesenden für die rege Beteiligung und sagt ihnen die Überprüfung der vorgebrachten Anregungen zu.